Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Bei ben Gefammtfeuern, Salven und Schnellfeuern ift bie terten, junachft wenigstens einen mit bem Schießwesen speift bettrauten Diffgier bestiepe, ber auch die Instruttion in demfelben

Der Gebrauch von anbern Diftangen ift burch biefe Borfdriften nicht ausgeichloffen.

Es find bie reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 1m 80/1m 80 mit eingezeichneter Mannefigur fur bas Ginzelnfeuer und Scheiben von 1m 80 hohe und 5m 4 Breite für die Massenseuer). Bergl. Reglement vom 3. April 1872.

Ucber bas Ergebniß ber Uebungen munichen wir mittelft bes Formulars IV bes genannten Reglements einen genauen Bericht, worauf bie Bergutung ber von ben Kantonen ausgerichteten Pramienbetrage burch bas eibg. Oberkriegstommiffariat erfolgen wirb.

Fur Rurfe und Bielichiefübungen, an welchen bie geseslich vorgeschriebene Anzahl Schuffe nicht gethan wirb, tonnen teine Schiefpramien verabfolgt werben.

Schlieflich machen wir noch ausbrudlich auf bas Rreisschreiben bes Bundesrathes vom 9. Dai 1873 aufmerkfam, nach welchem ber Bericht fpatiftens 4 Bochen nach ber betreffenben Uebung bem eidg. Militarbepartement einzusenben ift, mit dem Beifügen, baß fur allfällig nach biesem Beitpuntt einlangenbe Berichte keine Schlefpramien verabsolgt werben konnten.

(Bem 26. Februar 1874.)

In Folge ber Bewaffnung ber Infanterie bes Auszugs und ber Referve mit Repetirgewehren, welche im laufenden Jahr prolitändigen Durchführung tommt, wird in allen Kantonen eine genügende Anzahl kleinkalibriger hinterlader verfügbar, um die Landwehrbataillone mit diefen Gewehren bewaffnen zu konnen.

Da nun einige Kantone ihre Landwehr im Sahr 1874 gu einem mehrtagigen Dienst einzuberufen haben, um bieselbe nach Maßgabe bes bundesrathlichen Kreisschreibens vom 4. November 1872 mit hinteclader zu bewaffnen, so findet sich das unterzeichnete Departement veranlaßt, die betreffenden tantonalen Militarbehörden einzusaden, den Anlaß zu benühen, um ihre Mannschaft mit dem kleinkalibrigen hinterlader zu versehen und auf die handhabung biefer Waffe einüben zu laffen.

Im Fernern laben wir bie Kantone ein, ber aus ber Referve tretenben Mannschaft bie Repetirgewehre abzunehmen, um lettere zur Bewaffnung ber biesjährigen Refruten vorrathig zu haben, indem bie Fabrifation weiterer Repetir-Gewehre burch bie Berbefferungen, welche im bisherigen System angestrebt werben und worüber noch Bersuche ftatisinden, vorquesichtlich noch einige Zett anstehen wird.

Das ichmeizerische Militar = Departement an Die Militarbeharben ber Artillerie ftellenden Rantone.

(Bom 24. Februar 1874.)

Die in Kolge Ginführung neuer Baffen und veranberter tattischer Berhaltniffe so fehr gesteigerten Anforderungen an die Schießtunft ber Artillerie machen eine noch weitergehende und speziellere Ausbildung ber Artillerie-Offiziere im Schießwesen nothwendig, als sie ihnen zur Zeit in ben gewohnten Artillerieschulen gegeben werben tann; sie rufen zugleich auch einer entsprechend vervolltommneten, mit mancherlei Aenderungen verbundenen Methode des gesammten Unterrichtes im Schießen-

Um nun junachft ben Offizieren ber Felvartillerie biefe noths wendige weitere und speziellere Ausbildung im Schießwesen zu geben und fie zugleich, so weit fie fich mit ber Instruktion ihnen untergebener Truppen zu befassen, mit ber neuen Methobe ber Schießinstruktion in einheitlicher Weise vertraut zu machen, ift fur dieses Jahr die Abhaltung eines besondern Schießlurses von 3 Mochen Dauer vom 9.—28. März in Thun vorgesehen.

Diefer Rurs foll von jeber biefes Jahr in Bieberholunges turs tommenben fabrenben Batterie beuischer Bunge und von jeber fahrenben Kontingentebatterie frangofischer Bunge überhaupt, mit je einem ber Batterie fest jugetheilten Offiziere beschielt werben (f. Beilage 2 h bes Schultableau's), damit jebe Batterie, vor allen bie bies Jahr in Bieberholungeturs tommenben Bat-

terien, zunächst wenigstens einen mit bem Schieswesen speziell vertrauten Oifizier beste, ber auch bie Instruktion in demselben bei der Batterte leiten und besorgen könne. Es ist in Aussicht genommen, durch Wiederholung bes Schlesturses im nächsten und ben folgenden Jahren vorerst von den üvrigen Batterten beutscher Bunge noch je einen Offizier und dann überhaupt nach und nach die Mehrzahl wenigstens der Olfiziere aller sahrenden Batterien in gleicher Weise im Schieswesen weiter auszuhliben.

Um eine etwelche Gewähr zu haben für bie zum Erfolge bes Kurses nothwentigste artilleriftische Borbiloung in theoretischer und praktischer Beziehung, muß verlangt werben, bag bie zum Kurse zu tommanbirenten Offiziere wenigstens schon eine Feld-artillerie-Rekrutenschule durchgemacht haben, und gewünscht werben, daß sie vorzugsweise unter ben altern, gebientern Offizieren ober unter benen von ausgesprochenen Anlagen und Retgungen sur tas Schießwesen ausgemahlt werben.

Die Offiziere haben unberitten und ohne Reitausrüftung eingurüden, sich bagegen mit thren Artillerfereglementen und ben Ordonnanzen der Geschübe ihrer betreffenden Batterten, mit einem Kernglase und Reißzeug zu versehen. Sie sind darauf ausmertsam zu machen, sich mit ihrer Bekleidung für anhaltende Beschäftigung im Freien, auch bei ungünstiger Witterung, vorzusehen und sine sie mit Rucklicht hierauf und auf die ihnen selbst zusallente Bedienung der Geschübe bei den Schießübungen mit einem Soldstenkapute zu versehen.

Die Offigiere haben Sonntage ben 8. Marg bie fpateftens Nachmittage 4 Uhr in ber Kaferne in Thun fit einzufinden und fich rafelbst bem Kommandanten bes Kurfes, herrn eibg. Dberft Bleuler gur Berfügung ju ftellen.

Angland.

England. (Riesengeschüßes von 38 Tonnen.*) Bei ber Connruktion bes großen Geschüßes von 35 Tonnen in Bools wich, genahnt bas Kind von Woolwich, ergaben sich ers bebilde, aus bem Misverhältnisse zwischen Kaliber und Seelentange resultirende Uebelstände. Die zu ihrer Beseitigung angesteulten Bersuche haben ein gunftiges Resultat geltesert und damit zur Annahme eines neuen Geschüßes von 38 Tonnen Gewicht geführt. Dasselbe ist 3 Fuß länger als das frühere Woolwicher Kind. 17 berartige Monstre Geschüße sind im Arsenal von Boolwich bestellt und bereits in Angriss genommen. Sie sollen zur Annerwertheibigung bienen, und 13 von ihnen speziell zur Armirung der auf dem Hafendamme von Blymouth erbauten Batterien verwandt werden. Die einzige ernstliche Schwierigseit, auf welche man bei ihrer Ansertigung sließ, bestand darin, sich die für die inneren Rohre ersorderlichen kolossalen Stahlblöde zu verschaffen, denn bislang war es noch nicht gelungen, Stahlbarren von so großen Dimensionen herzustellen; jeht werden diese Wood von der Eisenhütte Kirth geliesett.

*) 1 Tonne = 1016 Ril.

Defterreich. (Felbmarschalleleutenant, Baron von Evelsheim: Bulai.) Der bekannte Reiter: General, Baron von Ebelsheim: Gyulai, welcher seit Februar 1869 ben wichtigen Bosten eines General: Inspekteurs ber öfterreichischen Kavallerie bekleibete, ist unter Ernennung zum General ber Kavallerie bieses Bostens enthoben und ihm bas General-Kommanbo zu Best übertragen. Sein Nachfolger, als General-Inspekteur ber Kavallerie, ift General-Major Pejacsevics, zweiter General-Adjutant bes Kaifers, geworben.

Im Berlage von F. Schultheß in Zürich ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Garibaldi in Rom.

Tagebuch aus Italien 1849

Guftav v. Hoffftetter,

bermaligem Dajor in romifden Dienften.

Mit 2 Ueberfichtstarten bon Rom und den romischen Staaten und 5 Tafeln mit Planen und Croquis.

gr. 8. br. Preis Fr. 4. 50.

Im Berlage von F. Schulthess in Burich ist ersichienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

6. v. Soffletter. Der Bebedungsbienst bei Geschüngsbien. Wit Tafeln. 12. cart. Fr. 1. 40.